



BESCHLUSS

VOM 09. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2026-0558
BESCHLUSS-NR. 2026-54
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.05 Stadtparlament (Legislative)
00.05.08 Parlamentarische Vorstösse

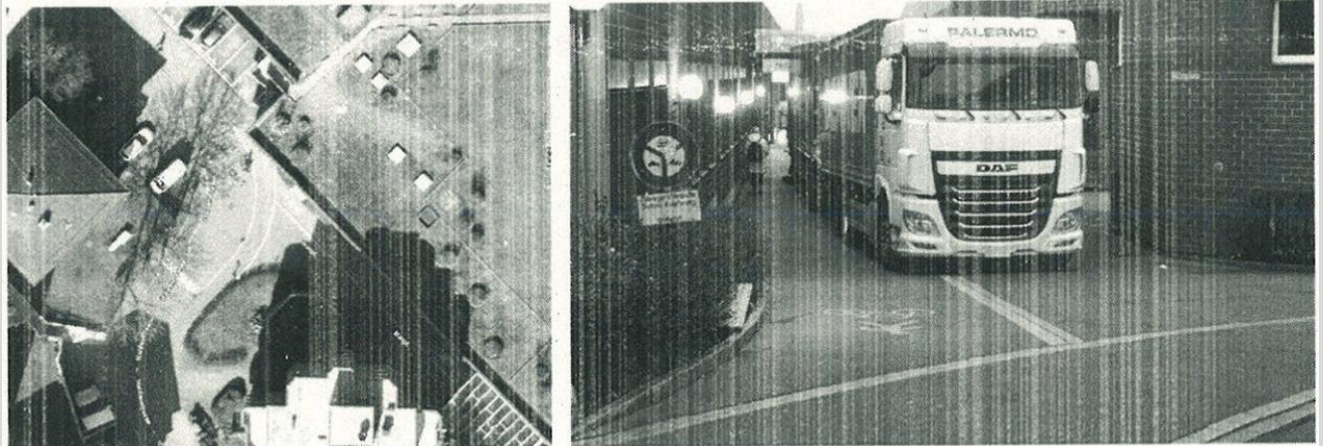
BETRIFFT **Anfrage Arie Bruinink, Grüne, betreffend Situation Passage Märtplatz;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, reicht mit Schreiben vom 18. März 2026 nachfolgende Anfrage bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2026/132) ein:

AUSGANGSLAGE

Die Passage zwischen dem Märtplatz und der Kreuzung Haldenstrasse/Lindauerstrasse wird täglich stark von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrenden frequentiert. Besonders morgens eilen viele Personen durch die Passage, um ihren Zug rechtzeitig zu erreichen. Gleichzeitig wird der Eingang zur Passage auf Seite Haldenstrasse/Lindauerstrasse für die Warenanlieferung genutzt.





BESCHLUSS

VOM 09. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2026-0558

BESCHLUSS-NR. 2026-54

FESTSTELLUNG

Trotz der bestehenden Verkehrsanordnung wird der für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende vorgesehene Bereich regelmässig durch Lastwagen und Lastwagenkombinationen der Zulieferunternehmen nahezu blockiert. Dies führt zu unhaltbaren Situationen:

- Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrende müssen sich zwischen dem Lastwagen (bzw. Anhänger) und der Hauswand hindurchzwängen.
- Es besteht eine erhebliche Gefahr, durch die ausgefahrene Hebebühne verletzt zu werden.
- Für Personen mit Kinderwagen oder Veloanhänger ist das Passieren oftmals gar nicht möglich.

Aus Sicht der Bevölkerung wie auch der Verkehrssicherheit ist dieser Zustand klar unbefriedigend.

FRAGEN AN DEN STADTRAT

1. Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die Situation kurzfristig und langfristig zu verbessern?
2. Könnte auf der Seite für Velofahrer/-innen und Fussgänger/-innen ein Halteverbot angebracht werden?
3. Ist vorgesehen, dass die Anlieferung nach der Sanierung bzw. dem Umbau des Effimärtgebäude weiterhin am bisherigen Standort erfolgt? Falls ja: Welche baulichen oder organisatorischen Anpassungen sind geplant, um ein sicheres und hindernisfreies Passieren während des Ein- und Ausladens gewährleisten zu können?

Ich danke dem Stadtrat im Voraus für die schriftliche Beantwortung und Stellungnahme.

URHEBER: Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Keine.

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 18.03.2026

FRIST: 18.06.2026



BESCHLUSS

VOM 09. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2026-0558

BESCHLUSS-NR. 2026-54

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die Situation kurzfristig und langfristig zu verbessern?

Die geschilderte Situation ist dem Stadtrat und der Stadtpolizei bekannt und wird aufmerksam beobachtet. Die gleichzeitige Nutzung der Passage zwischen dem Märtplatz und der Kreuzung Haldenstrasse/Lindauerstrasse durch Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende sowie den Anlieferverkehr stellt eine anspruchsvolle Verkehrssituation dar.

Kurzfristig setzt der Stadtrat auf organisatorische Massnahmen und verstärkte Kontrollen. Die betroffenen Zulieferbetriebe wurden bereits zu einem platzsparenden und rücksichtsvollen Verhalten bei der Warenanlieferung angehalten. In Gesprächen mit den Verantwortlichen von Coop und Migros wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass für die Anlieferung zugewiesene Laderampen zur Verfügung stehen, welche den Veloweg und die Fussgängerverbindung nicht tangieren. Die Verantwortlichen der Denner-Filiale wurden daran erinnert, dass die Anlieferung über den Märtplatz zu erfolgen hat, wie dies bereits 2023 im Rahmen früherer Abklärungen vereinbart wurde. Damit soll sichergestellt werden, dass die Velospur und der Durchgang für die Zufussgehenden frei bleiben. Die Stadtpolizei wurde beauftragt, entsprechende Kontrollen durchzuführen und das Parkieren und Halten von Fahrzeugen auf dem Velostreifen zu ahnden. Die Überwachung erfolgt insbesondere während der morgendlichen Spitzenzeiten.

Mittel- bis langfristig sollen im Rahmen einer gemeinsamen Begehung mit der Verkehrspolizei Spezialabteilung der Kantonspolizei Zürich sowohl bauliche als auch organisatorische Verbesserungen geprüft werden. Ziel ist es, die verschiedenen Verkehrsströme klarer voneinander zu trennen und die Sicherheit für den Langsamverkehr nachhaltig zu erhöhen.

Der Märtplatz ist mit einer Polleranlage ausgestattet, welche die Zufahrt zwischen 09.00 und 05.00 Uhr des Folgetages einschränkt. Während der zulässigen Zeiten bleibt die Anlieferung für die ansässigen Betriebe weiterhin möglich. Gemäss heutiger Organisation wird die Denner-Filiale über den Märtplatz beliefert, während die Migros- und Coop-Filialen ihre Anlieferungen über die Lindauer- bzw. Gestenrietstrasse erhalten.

ZUR FRAGE 2:

Könnte auf der Seite für Velofahrer/-innen und Fussgänger/-innen ein Halteverbot angebracht werden?

Die sichere Nutzung des Radwegs sowie der Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger sollen durch wirksame und durchsetzbare Massnahmen sichergestellt werden. Ein Halteverbot stellt einen möglichen Ansatz dar. Die Abteilung Sicherheit bevorzugt anstelle eines Halteverbots bauliche Massnahmen wie Abschränkungen oder ähnliche Lösungen.



BESCHLUSS

VOM 09. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2026-0558

BESCHLUSS-NR. 2026-54

ZUR FRAGE 3:

Ist vorgesehen, dass die Anlieferung nach der Sanierung bzw. dem Umbau des Effimärtgebäudes weiterhin am bisherigen Standort erfolgt? Falls ja: Welche baulichen oder organisatorischen Anpassungen sind geplant, um ein sicheres und hindernisfreies Passieren während des Ein- und Ausladens gewährleisten zu können?

Gemäss dem öffentlich zugänglichen «Richtprojekt Effimärt, Beschrieb Verkehrsplanung vom 13. Mai 2025», soll die Anlieferung an der nordwestlichen Seite des Effimärts mit Zufahrt über die Gestenrietstrasse bestehen bleiben. Neu ist jedoch vorgesehen, die Anlieferung funktional klar von den übrigen Verkehrsströmen zu trennen. Hierzu soll ein eigenständiger, baulich abgetrennter Anlieferungsplatz mit separater Zufahrt geschaffen werden.

Ziel dieser Neuorganisation ist insbesondere die Vermeidung der konfliktträchtigen Manöver über den Fuss- und Radweg. Durch die Verlagerung sämtlicher Anlieferungsbewegungen auf eine separate Fläche wird künftig sichergestellt, dass weder der Fuss- noch der Veloverkehr durch Ein- und Ausladevorgänge behindert oder gefährdet werden.

Das Gestaltungsplangebiet umfasst das Areal nordöstlich der Lindauerpassage. Der südwestliche Gebäudekomplex ist davon nicht erfasst und die Zufahrten erfolgen vorderhand unverändert.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Michael Käppeli, Stadtrat Ressort Sicherheit, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 14.04.2026